Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9955**

17. Wahlperiode 13. 06. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/9696 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Oktober 2003 zur Gründung des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt

A. Problem

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen ist nach Aussage der Bundesregierung ein wichtiger Baustein ihrer Politik für eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wesentliches Element des von Deutschland mit initiierten „Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ bildet der „Globale Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt“. Deutschland hat nach Angabe der Bundesregierung zwischen 2005 und 2010 7,5 Mio. Euro zum Stiftungsvermögen dieses Fonds beigetragen. Der Exekutivrat des Fonds hat laut Bundesregierung das deutsche Angebot angenommen, den Sitz des Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt von Rom nach Deutschland in die Bundesstadt Bonn zu verlegen. Die Ansiedlung in Deutschland setzt vor dem Abschluss eines Sitzabkommens zunächst den Beitritt Deutschlands zu dem Übereinkommen zur Gründung des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (Gründungsübereinkommen) voraus.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Gründungsübereinkommens für die Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für Bund, Länder und Kommunen resultieren unmittelbar aus der Verabschiedung des Vertragsgesetzes laut Aussage der Bundesregierung keine Kosten. Für die Ansiedlung des Globalen Treuhandfonds am Campus der Vereinten Nationen in Bonn sind nach Angabe der Bundesregierung im Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für das Haushaltsjahr 2012 150 000 Euro vorgesehen. Etwaiger Mehrbedarf an Sach- und Personalkosten ist laut Bundesregierung im Einzelplan des BMELV auszugleichen.

E. Erfüllungsaufwand

Es ist kein unmittelbarer Erfüllungsaufwand für den Bund, die Länder und Kommunen zu erwarten.

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Mit dem Gesetz werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Mit dem Gesetz werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Mit dem Gesetz werden keine Informationspflichten für die Verwaltung eingeführt, geändert oder aufgehoben.

F. Weitere Kosten

Keine. Insbesondere werden der Wirtschaft und den sozialen Sicherungssystemen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9696 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Johannes Röring
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Christel Happach-Kasan und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/9696** in der 181. Sitzung am 24. Mai 2012 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen ist nach Aussage der Bundesregierung ein wichtiger Baustein ihrer Politik für eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Die Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat im Jahr 2001 auf ihrer 31. Sitzung den „Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ angenommen.

Wesentliches Element des von Deutschland mit initiierten „Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ bildet der „Globale Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt“ (Global Crop Diversity Trust). Ziel dieses weltweit tätigen Fonds ist nach Angabe der Bundesregierung, genetische Ressourcen von Nutzpflanzen dauerhaft zu erhalten, um die Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Landwirtschaft zu gewährleisten. Deutschland hat nach Angabe der Bundesregierung zwischen 2005 und 2010 7,5 Mio. Euro zum Stiftungsvermögen des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt beigetragen. Der Exekutivrat des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt hat laut Bundesregierung das deutsche Angebot angenommen, den Sitz des Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt von Rom nach Deutschland in die Bundesstadt Bonn zu verlegen. Die Ansiedlung in Deutschland setzt vor dem Abschluss eines Sitzabkommens zunächst den Beitritt Deutschlands zu dem Übereinkommen zur Gründung des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (Gründungsübereinkommen) voraus.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/9696 unverändert anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/9696 in seiner 73. Sitzung am 13. Juni 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, das große Engagement des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Nachwelt finde ihre vollste Unterstützung. Sie stimme dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu und danke ihr für ihren erfolgreichen Einsatz zum Umzug des Fonds nach Deutschland in die Bundesstadt Bonn.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie unterstütze den Gesetzentwurf der Bundesregierung und begrüße die Arbeit des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt sowie dessen Umzug nach Bonn im kommenden Jahr.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie freue sich über die große Übereinstimmung unter den Fraktionen hinsichtlich des Gesetzentwurfes. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass man in Deutschland mit dem Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben über eine Kulturpflanzenbank verfüge, die über 160 000 Samenproben besitze. Die Vorstellung allerdings, dass Sorten, die nicht mehr „auf der Höhe der Zeit“ seien, aktiv von Landwirten angebaut werden sollten, scheine ihr unrealistisch zu sein. Auch Landwirte wollten ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften und könnten sich deswegen nicht mit einer „Museumslandwirtschaft“ begnügen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sei völlig unstrittig und werde von ihr unterstützt. Allerdings dürfe man es nicht alleine dabei belassen, mit Hilfe des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt pflanzengenetische Ressourcen zu erhalten und in einer Weltsaatgutbank in Spitzbergen für „schlechte Zeiten“ wegzuschließen. Vielmehr müsse von Seiten der Politik wieder verstärkt darüber nachgedacht werden, wie in der aktiven Landwirtschaft wieder eine größere Nutzpflanzenvielfalt erreicht werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, sie begrüße den Gesetzentwurf und die beabsichtigte Verlegung des Sitzes des Fonds nach Bonn. Die öffentlichen Genbanken seien eine Notwendigkeit für die Bewahrung der globalen Nutzpflanzenvielfalt. Allerdings sei deren Konservierung alleine nicht ausreichend. Auch der aktive Anbau dieser Nutzpflanzen müsse im Fokus stehen, um deren Genpool außer im Saatgut-Tresor in Spitzbergen am Leben zu halten. Wichtig sei auch, dass die rechtmäßige Bestückung der Genbanken durch ein Zustimmungserfordernis des jeweiligen Herkunftslandes gewährleistet sein müsse.

Die **Bundesregierung** erklärte, der Globale Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt habe im Juni 2011 entschieden, seinen Sitz in Bonn zu nehmen. Um ihr Engagement für die Ziele und Aufgaben des Fonds weiter zu unterstützen, habe sie sich entschieden, dem Gründungsabkommen des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt beizutreten. Sie stehe aktuell kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen zu einem Sitzstaatsabkommen mit dem Fonds. Der Umzug des Fonds nach Bonn sei für Januar 2013 vorgesehen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9696 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Johannes Röring Berichterstatter	**Dr. Wilhelm Priesmeier** Berichterstatter	**Dr. Kirsten Tackmann** Berichterstatterin
Dr. Christel Happach-Kasan Berichterstatterin	**Harald Ebner** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333